

GZ: 20.7-02-V33/BfC

An die
Ev. Pfarrämter
über die Ev. Dekanatämter
- Dekaninnen und Dekane sowie
Schuldekaninnen und Schuldekane
landeskirchlichen Dienststellen,
großen Kirchenpflegen
Assistenzen der Gemeindeleitung (AGL)
Vorsitzenden der Mitarbeitervertretungen
Evangelische Regionalverwaltungen
Geschäftsführungen von Bezirks- und Kreisdiakoniestationen

Den Mitgliedern der Württ. Ev. Landessynode zur Kenntnis

Wechselseitige Anerkennung von Schulungen zur Prävention sexualisierter Gewalt

Sehr geehrte Damen und Herren,

am 7. Mai 2026 haben die evangelischen und katholischen Kirchen sowie die Sportverbände in Baden und Württemberg eine Vereinbarung zur gegenseitigen Anerkennung von Schulungen zur Prävention sexualisierter Gewalt geschlossen. Grundlage hierfür war die Abstimmung der Fachstellen und Präventionsbeauftragten über Schulungsinhalte und Anerkennungsvoraussetzungen.

Mit diesem Rundschreiben fassen wir die geltenden Regelungen für die Evangelische Landeskirche in Württemberg zusammen.

Die Vertragspartner der Kirchen und dem Sport verfolgen das gemeinsame Ziel, Schulungen zur Prävention sexualisierter Gewalt wechselseitig anzuerkennen, sofern diese festgelegte Mindeststandards erfüllen.

Die Schulungsinhalte müssen die Mindestanforderungen der beigefügten Checkliste erfüllen.

Aus der Teilnahmebescheinigung müssen die in der Checkliste aufgeführten Angaben eindeutig hervorgehen.

Unabhängig vom Schulungskonzept der Vertragspartner müssen folgende Inhalte zusätzlich persönlich für die Anerkennung externer Schulungen vermittelt werden:

- das örtliche Schutzkonzept,
- Abstinenz- und Abstandsgebot,
- Meldepflicht,
- zuständige Ansprechpersonen vor Ort,
- Selbstverpflichtungserklärung,
- geltender Verhaltenskodex.

1. Schulungen nach dem Konzept „hinschauen-helfen-handeln“

Maßgeblicher Standard für Schulungen in der Evangelischen Landeskirche in Württemberg ist das EKD- und Diakonie-weite Schulungskonzept **„hinschauen – helfen – handeln“**. Das bedeutet auch für die Anerkennung von Schulungen der Vertragspartner:

- Reine Online-Schulungen oder E-Learnings werden nicht anerkannt.
- Live-Online-Formate dürfen höchstens 50 % der bescheinigten Schulungszeit umfassen. (kein eLearning)

Hauptamtlich sowie ehrenamtlich Mitarbeitende außerhalb der Jugendarbeit / Arbeit mit Minderjährigen müssen eine Schulung nach „hinschauen – helfen – handeln“ absolvieren. Der alleinige Fokus auf Kinder- und Jugendarbeit und den Kinderschutz ist nicht ausreichend.

2. Schulungen nach dem Konzept „Menschenskinder, ihr seid stark!“

Das Schulungskonzept **„Menschenskinder, ihr seid stark!“** wurde vom Evangelischen Jugendwerk in Württemberg entwickelt und beinhaltet alle grundlegenden vorgeschriebenen Inhalte der Präventionsschulung. „Menschenskinder, ihr seid stark!“ ist auf Mitarbeitende der Kinder- und Jugendarbeit ausgerichtet. In Abstimmung mit dem Evangelischen Jugendwerk in Württemberg (EJW) wurden daher folgende Regelungen getroffen:

- Ehrenamtliche in der Kinder- und Jugendarbeit nehmen an „Menschenskinder, ihr seid stark!“ teil; die Schulung erfüllt zugleich die JULEICA-Standards und ist alters- und aufgabengerecht auszugestalten.
- Bei der erneuten Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses (spätestens nach fünf Jahren) ist die verbindliche Selbstverpflichtungserklärung des EJW neu zu unterzeichnen und eine aufbauende Schulung zu besuchen (beide Konzepte sind möglich).
- Hauptamtliche in der Kinder- und Jugendarbeit müssen eine Schulung nach „hinschauen-helfen-handeln“ absolvieren.

3. Qualifizierung von Multiplikator*innen

Multiplikator*innen von „hinschauen-helfen-handeln“ werden über die Fachstelle qualifiziert. Es finden jährlich 1-2 Kurse statt. Darüber hinaus ist eine Qualifizierung in der Aufbauausbildung des Zentrums Diakonat integriert.

Multiplikator*innen von „Menschenskinder, ihr seid stark!“ werden durch das EJW bis 2029 in einer Übergangszeit entsprechend nachqualifiziert.

Ab 2030 wird die Multiplikator*innen-Schulung von „Menschenskinder, ihr seid stark!“ auf vier Tage erweitert, analog den Standards von „hinschauen-helfen-handeln“, mit Ausrichtung auf Themen und Bedarfe der Kinder- und Jugendarbeit.

4. Statistische Erfassung

Mit den vorstehenden Festlegungen können alle dreistündigen Schulungen nach beiden Schulungskonzepten im Rahmen der jährlichen AHAS-Abfrage einheitlich statistisch erfasst werden.

Mit freundlichen Grüßen

Stefan Werner
Direktor

Anlage:

Checkliste der Vereinbarung von Kirche und Sport